

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projektdaten

Projekt:	322009	Grundschule Lehre
PLZ/Ort:		38165 Lehre
Straße:		Eitelbrotstraße 22A

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
------------------------	---------------------------

Ausführungstermine

Ausführungsbeginn:	(Soll)	01.10.2026
Ausführungsende:	(Soll)	28.01.2027

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Lehre
Straße:	Marktstraße 10
PLZ/Ort:	38165 Lehre

Leistungsverzeichnis: 11	KGR 460 - Fördertechnik	
Gesamtsumme:		50.310,00 EUR

Angebotssumme:	50.310,00 EUR
-----------------------	----------------------

zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer:	9.558,90 EUR
-----------------------------------	--------------

Angebotssumme brutto:	59.868,90 EUR
------------------------------	----------------------

Bei Zahlung innerhalb 60 Tagen ohne Abzug

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 322009 Grundschole Lehre
LV: 11 KGR 460 - Fördertechnik

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	KGR 460 - Förderanlagen.....	10
1.1.	KGR 461 - Aufzugsanlagen.....	10
1.2.	KGR 469 - Förderanlagen Sonstiges.....	11
1.3.	KGR 469 - Förderanlagen Wartung und Instandhaltung.....	12
	Zusammenstellung.....	13

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

1. Einschlägige Vorschriften

1.1 Bestimmungen und Normen

Maßgeblich für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung, Aufmaß und Abrechnung sind die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A und B) und die Technischen Vorschriften (VOB Teil C) - gültige Fassung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe -

Weiterhin gelten alle einschlägigen DIN-Vorschriften sowie darüber hinausgehende anerkannte Regeln der Technik, soweit sie von der zu erbringenden Leistung berührt werden, jeweils in der neuesten Fassung.

Die Befestigungssysteme für alle Elemente müssen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) bauaufsichtlich zugelassen sein.

Zu beachten sind weiterhin die Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Berufsgenossenschaften, Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller von Bauhilfsstoffen und die einschlägigen Grund- und Fachregeln des gewerkespezifischen Handwerks

1.2 Nachweise

Folgende Nachweise sind, soweit zutreffend, bereits vor Arbeitsaufnahme zu erbringen:

- Liste der zur Verwendung vorgesehenen Materialien (Systemeinhaltung)
- Nachweise der bauaufsichtlichen Zulassung der verwendeten Baustoffe und Systeme
- Sonstige Zeugnisse und Prüfunterlagen, aus denen die physikalischen Eigenschaften der Stoffe hervorhehen

2. Angebotsabgabe

2.1 Örtliche Verhältnisse

Der Bieter kann sich vor Abgabe seines Angebotes über die örtlichen Verhältnisse auf der Baustelle informieren, um die sich daraus ergebenden Erkenntnisse bei Erstellung seines Angebotes kalkulatorisch zu berücksichtigen.

2.2 Maßangaben und Planunterlagen

Alle Maßangaben in den Vergabeunterlagen sind cirka-Angaben. Den Unterlagen beigefügte Pläne, Details, etc. dienen ausschließlich dem Verständnis zur Angebotsbearbeitung und stellen keine Ausführungszeichnungen dar.

2.3 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Erklärungen Dritter (z.B. Bescheinigungen von Behörden) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

Dies gilt auch für die gesamte Auftragsabwicklung einschl. der Kommunikation mit dem AG auf der Baustelle.

2.5 Einheitspreise

In den Einheitspreisen ist alles enthalten, was zur vollständigen und fachgerechten Ausführung aller vertraglichen Leistungen erforderlich ist, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

Technik und der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und der für diese Leistungen maßgebenden Ausführungsbestimmungen der ATV-VOB Teil C.

3. Nach Auftragserteilung

3.1 Planunterlagen

Nach Auftragserteilung werden dem AN, soweit erforderlich, die für dieses Gewerk benötigten Planunterlagen 2-fach auf Papier sowie auf Anfrage als .pdf-Datei vom AG zur Verfügung gestellt. Weitere seitens des AN benötigte Ausfertigungen (z.B. für Abrechnungszeichnungen, etc.) gehen zu Lasten des AN.

3.2 Baumaße

Vom Auftragnehmer sind vor Beginn der Fertigung die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Vermessungsarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Liegen Rohbautoleranzen über den Vorgaben der DIN 18202, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren.

Auf die grundsätzliche Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers gemäß §4 Nr.3 VOB/B wird ausdrücklich hingewiesen.

3.3 Werkplanung

Soweit erforderlich, ist dem AG die Werkplanung des AN rechtzeitig vor Ausführung zur Freigabe vorzulegen. Die Werkplanung des AN sowie weitere zur Abstimmung einzureichende Unterlagen des AN sind dem AG digital (PDF, ggfls. DWG/DXF) und 2-fach in Papierform kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

3.4 AN-Terminplan

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu seinen Lasten, auf Anforderung dem AG spätestens 10 Tage nach Erhalt der Planunterlagen (siehe Punkt 3.1) für seine Arbeiten einen detaillierten Terminplan aller Leistungsbereiche (einschl. Werkplanung, Lieferfristen, Werkstattarbeiten usw.), mit den Bauabläufen und den Abhängigkeiten der einzelnen, vom AN angebotenen Leistungen zueinander, aufzustellen, vorzulegen (2-fach), abzustimmen und erforderlichenfalls wieder vorzulegen. Dieser Terminplan ist auf den Bauzeitenplan des AG abzustimmen. Erforderliche Abstimmungen auch während der Ausführung berechtigen nicht zu Nachforderungen.

3.5 Angaben zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Die Rechnung ist entsprechend dem Angebot zu gliedern/ nummerieren.

4. Baustelleneinrichtung

4.1 Schulbetrieb

Die Arbeiten finden innerhalb und außerhalb eines nicht mehr genutzten Gebäudes statt, das jedoch auf dem Grundstück einer Schule liegt und über einen Verbindungsgang bisher noch an das Schulgebäude angeschlossen ist. Der Schulbetrieb läuft während der Baumaßnahmen normal weiter, Baustelle und Bauzaun müssen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich geschlossen gehalten werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

4.2 Allgemeine Baustelleneinrichtung, Unterkunfts- und Werkräume
Wenn nicht in gesonderter Position beschrieben, ist die allgemeine Baustelleneinrichtung (Bauzaun, Baumschutz, Baustraße, Sanitäranlagen (WC / Waschtisch), Bauwasser- und Baustromanschluss) vor Ort vorhanden. Außerdem wird ein Besprechungscontainer aufgestellt, der auch als Pausenraum genutzt werden kann.

Die zusätzlich erforderliche Baustelleneinrichtung zur Erbringung der eigenen Leistung ist in die Positionen als Nebenleistung einzukalkulieren, wenn nicht anders beschrieben.

Die Räume im Gebäude können nur in besonderen Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

4.3 Bauleistungsversicherung und Baustrom/ -wasser

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung ab, durch die der Auftragnehmer mitversichert ist. Dem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für Bauwesenversicherungen für Neubauten (ABN) zugrunde. Diese können beim Versicherungsnehmer eingesehen werden.

Der Bauherr stellt den Baustrom, das Bauwasser und Toiletten zur Verfügung. Baustrom kann an zentraler Stelle entnommen werden. Baustrom darf ausdrücklich nicht für Heizzwecke verwendet werden. Die Verteilung zum jeweiligen Einsatzort ist Sache des Auftragnehmers.

4.4 Baustellenbewachung

Eine Baustellenbewachung wird bauseits nicht gestellt.

4.5 Zufahrten

Der Baustellenbereich befindet sich auf dem Schulgrundstück, die Zufahrt erfolgt über die Campenstraße in Lehre.

4.6 Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen

Falls bei Anlieferung von größeren Bauteilen, Maschinen, Geräten usw. öffentliche Straßenflächen in Anspruch genommen werden müssen, ist dies Sache des Auftragnehmers. Die evtl. Nutzung von öffentlichen Flächen und die Beschaffung verkehrsrechtlicher Genehmigungen ist Sache des AN und geht zu dessen Lasten.

4.7 Montagedisposition, Flächen auf dem Baugrundstück

Die Montagedisposition ist so zu treffen, dass mit geringsten Platzbedarf für Zwischenlagerung und Fahrzeugeinsatz auszukommen ist. Mehraufwendungen, die aus Nichtachtung der vorstehenden Hinweise resultieren, werden dem Auftragnehmer nicht vergütet.

Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie Lagerflächen, auch für kurzfristige Zwischenlagerung, stehen am Objekt nur sehr begrenzt zur Verfügung und dürfen nur nach Genehmigung und Zuweisung durch die Bauüberwachung des AG genutzt werden.

Mannschafts- und Privat-PKW dürfen nur mit Zustimmung der Bauüberwachung im Bereich der Baustelle abgestellt werden. (Siehe dazu auch den in den Planunterlagen enthaltenen Baustelleneinrichtungsplan)

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

4.8 Geräte, Hebezeuge etc.

Die Kosten für alle notwendigen Geräte, Hebezeuge, Schutzausrüstungen, Werkzeuge und Kleinmaterialien etc. sind, sofern nicht explizit erwähnt oder über gesonderte Positionen erfasst, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eventuell erforderliche Hilfsgerüste im Innenraum sind für die eigenen Arbeiten vom Auftragnehmer vorzuhalten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Zum Abladen und Aufstellen erforderliche Hebefahrzeuge wie Schwerlastkrane und Kranfahrzeuge sind für die eigenen Arbeiten vorzuhalten und in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Für den Kranstandort ist ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen. Der Nachweis umfasst die Gründung und Typenstatik des Krans. Dieser Nachweis ist der Bauleitung digital und in Papierform vorzulegen.

4.9 Kampfmittelauswertung

Eine durchgeführte Luftbildauswertung hat keine Vermutung auf Kampfmittelbelastung ergeben.

5. Ausführung

5.1 Örtliche Bauleitung des AN

Der Auftragnehmer hat eine geeignete, deutschsprachige Fachkraft als verantwortlichen Vertreter zu benennen (Fachbauleiter-/ in), der nur im Einvernehmen mit der Bauüberwachung gewechselt werden darf. Diese Vertretung muss während der Arbeitseinsätze ständig auf der Baustelle anwesend und zur Entgegennahme von Anordnungen und Anweisungen berechtigt sein. Im Verhinderungsfall ist rechtzeitig ein geeigneter Stellvertreter zu benennen.

5.2 Baubesprechungen

Wöchentliche Baubesprechungen werden von der Bauüberwachung des Bauherrn nach Abstimmung/ Ankündigungen anberaumt. Hierbei ist die Teilnahme des AN bzw. seines Stellvertreters verpflichtend.

5.3 Arbeitsablauf

Der Auftragnehmer sorgt selbstverantwortlich für einen termingerechten und sinnvollen Arbeitsablauf - auch im Zusammenwirken mit den anderen am Bau Beteiligten und hat bei Unstimmigkeiten unverzüglich die Bauleitung des Auftraggebers zu informieren.

Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten nicht fortlaufend, sondern dem Baufortschritt, den Erfordernissen entsprechend bzw. nach Aufforderung durch die örtliche Bauleitung in mehreren Einzelabschnitten ausgeführt werden müssen.

Alle Arbeiten sind während des laufenden Schulbetriebs unter Berücksichtigung der Erfordernisse hinsichtlich des Ablaufs in Abstimmung mit der Bauleitung und den Nutzern zu erbringen. Beim Transport von Material und Ausführung der Arbeiten ist jede Gefährdung der Nutzer auszuschließen.

Arbeiten sollen generell erst ab 07:00 Uhr beginnen, Ausnahmen sind mit der Bauleitung rechtzeitig abzustimmen. Besonders

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

lärmintensive Arbeiten sollen soweit möglich nachmittags ausgeführt werden.

5.4 Bautageberichte

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und der örtlichen Bauleitung wöchentlich zu übergeben. Die Berichte müssen Angaben enthalten, die für Ausführung oder Abrechnung des Vertrages wichtig sein können, u. a. über Temperaturen, Witterungsverhältnisse, Anzahl und Art der auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Subunternehmer usw. Unterbrechungen der Ausführung mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen, Besuche und sonstige Vorkommnisse.

5.5 Lärm- und Staubschutz

Kommen Arbeiten mit intensiven Lärm-, Geruchs-, und Staubimmissionen zur Ausführung, sind diese grundsätzlich mit der Bauüberwachung abzusprechen. Abgesprochene Ausführungszeiten sind zwingend einzuhalten. Die Belastung durch Bauarbeiten ist im Hinblick auf die Nutzer des angrenzenden Schulgebäudes so gering wie möglich zu halten.

5.6 Rauchverbot

Auf dem Schulgelände und innerhalb des zu bearbeitenden Gebäudes gilt absolutes Rauchverbot. Personen, die rauchend auf der Baustelle angetroffen werden, werden abgemahnt und im Wiederholungsfall von der Baustelle verwiesen.

5.7 Verwendete Baustoffe

Verwendete Baustoffe und Produkte sind vor dem Einbau auf Verlangen der Bauleitung mitzuteilen und ggf. vorzustellen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise der Umweltverträglichkeit vorzulegen. Sämtliche Holzprodukte sind aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu beziehen. Ein Nachhaltigkeitszertifikat FSC, PEFC oder gleichwertig ist vorzulegen.

5.8 Entsorgung

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend der Abfallsatzung verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind insbesondere Erdaushub, Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen. Gefährliche Abfälle sind über die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) anzudienen.

Der AN hat sein Entsorgungskonzept der Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen. Belastete Abwässer (z.B. mit Chemikalien versetzt) dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und sind fachgerecht zu entsorgen. Farbeimer etc. dürfen nicht in den vorhandenen WCs bzw. Waschbecken gereinigt werden.

Abfallcontainer stellt jeder AN in eigener Verantwortung. Die Kosten hierfür und für Entsorgungs-/Deponiekosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Aufstellen eines Containers ist grundsätzlich vorher mit der Bauleitung abzustimmen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe kann gefordert werden. Ebenso kann ein Nachweis über spezielle Zulassungen beauftragter Dritter (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) verlangt werden.

Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt. Das direkte Abwerfen von Bauschutt ist nicht gestattet. Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden. Für die Entsorgung des Sondermülls werden Nachweise der Mülldeponie gefordert.

Restmaterial ist, sofern es nicht vom Auftraggeber ausdrücklich übernommen wird, kostenlos zu beseitigen. Gleiches gilt für Verpackung, Behälter, Abdeckmaterial u. dgl. Abfälle und Reststoffe sind nicht zu mischen, sondern zur ordnungsgemäßen Entsorgung getrennt zu sammeln.

5.9 Reinigung der Baustelle

Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit sauber zu halten und täglich zu reinigen. Kommt der AN seiner Entsorgungspflicht nicht nach, so ist der AG berechtigt, den Schutt auf Kosten des AN beseitigen zu lassen.

5.10 Abnahme

Die Abnahme hat förmlich stattzufinden.

Ein Abnahmeverlangen muss mindestens 48 Stunden vorher beim bauleitenden Architekten angekündigt werden

Der AN ist verpflichtet, festgestellte Mängel auf seine Kosten und ohne Terminverzug zu erzeugen, zu beseitigen.

5.11 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung des AG zulässig und spätestens 5 Werktage nach Ausführung der Arbeiten der Bauleitung des AG zur Freigabe und Unterschrift vorzulegen. Stundenlohnarbeiten ohne Anerkennung werden nicht vergütet.

6. Sonstiges

6.1 Bauschild

Der Bauherr wird ein Bauschild errichten lassen. Die Firmennennung erfolgt ausschließlich über QR-Code auf der Internetseite des AG. Eine andere Eigenwerbung ist auf der Baustelle nicht erlaubt.

Preisstellung

Die Angebotspreise gelten für die betriebsfertige Erstellung der Anlage, das heißt LIEFERN UND MONTIEREN; einschließlich sämtlicher erforderlicher Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Betriebsstoffe, Klein- und Befestigungsmaterialien, Transportkosten und Vorhalten der Werkzeuge sowie Ausführung aller erforderlichen

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009
LV: 11

Grundschule Lehre
KGR 460 - Fördertechnik

Nebenarbeiten, Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen. Die angebotene betriebsfertige Anlage muß den in den zusätzlichen technischen Vorbedingungen (ZTV) geforderten Leistungen voll entsprechen.

Die Angebotspreise für nur zu liefernde Teile gelten frei Verwendungsstelle und enthalten stets die Kosten für Aufladen, Ein- und Auspacken, Versand, Abladen, ggf. Rücksendung der Verpackung, die grundsätzlich Eigentum des Auftragnehmers bleibt.

Materialsendungen per Bahn, Post, Wasserweg oder Straße pp. sind nicht an die Bauleitung des Auftraggebers, sondern an einen ortsanwesenden Beauftragten des Auftragnehmers zu richten.

In die Einheitspreise für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten sind darüber hinaus die folgenden Leistungen einzurechnen:

- Lieferung von Konstruktionszeichnungen z.B. für Sonderkonstruktionen
- Prüfnachweise
- Einjustieren der Betriebsmittel auf die verschiedenen Einrichtungsgegenstände
- Nachmaß an der Baustelle, Ermittlung der Baumaße
- Reinigung der Anlagenteile vor der Abnahme
- Vorhaltung der Messinstrumente für genaue Montage und Abnahme

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009 Grundschole Lehre
LV: 11 KGR 460 - Fördertechnik

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	KGR 460 - Förderanlagen				
1.1.	KGR 461 - Aufzugsanlagen				
1.1.10.	Personenaufzug	1,000	St	32.200,00	32.200,00
1.1.20.	Umzugsschutzmattenset	1,000	psch		1.000,00
1.1.30.	Montagerüstung für Aufzugsbau	1,000	psch		220,00
1.1.40.	U-Zarge Edelstahl	2,000	St	880,00	1.760,00
1.1.50.	Rauchabzugssystem	1,000	St	3.100,00	3.100,00
1.1.60.	Lieferung einer Dachhaube	1,000	St	1.150,00	1.150,00
1.1.70.	Hinweisschilder	2,000	St	27,50	55,00
1.1.80.	Prüfung vor Inbetriebnahme	1,000	psch		900,00
Summe 1.1.		KGR 461 - Aufzugsanlagen			40.385,00

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009 Grundschole Lehre
LV: 11 KGR 460 - Fördertechnik

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	KGR 469 - Förderanlagen Sonstiges				
1.2.10.	Techniker/Obermonteur	5,000	h	125,00	625,00
1.2.20.	Monteur	5,000	h	105,00	525,00
1.2.30.	Helfer	5,000	h	75,00	375,00
Summe 1.2.		KGR 469 - Förderanlagen Sonstiges			1.525,00

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Projekt: 322009 Grundschole Lehre
LV: 11 KGR 460 - Fördertechnik

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	KGR 469 - Förderanlagen Wartung und Instandhaltung			
1.3.10.	Wartungsvertrag Aufzugsanlage	4,000 Jr	1.200,00	4.800,00
1.3.20.	Wartungsvertrag Schachtrauchung	4,000 Jr	200,00	800,00
1.3.30.	Notrufservicevertrag Aufzugsanlage	4,000 Jr	700,00	2.800,00
Summe 1.3.		KGR 469 - Förderanlagen Wartung und ..		8.400,00
Summe 1.		KGR 460 - Förderanlagen		50.310,00

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN

Zusammenstellung

Projekt: 322009 Grundschole Lehre
LV: 11 KGR 460 - Fördertechnik

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	KGR 460 - Förderanlagen	
1.1.	KGR 461 - Aufzugsanlagen	40.385,00
1.2.	KGR 469 - Förderanlagen Sonstiges	1.525,00
1.3.	KGR 469 - Förderanlagen Wartung und Instandhaltung	8.400,00
Summe 1. KGR 460 - Förderanlagen		50.310,00

LEISTUNGSVERZEICHNIS FÖRDERANLAGEN
Zusammenstellung

Projekt: 322009 Grundschole Lehre
LV: 11 KGR 460 - Fördertechnik

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	11	
1.	KGR 460 - Förderanlagen	50.310,00
	Summe LV	11 KGR 460 - Fördertechnik
		50.310,00

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus
in Höhe von 19,00 %

50.310,00 EUR
9.558,90 EUR

59.868,90 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 14